



Die Schulen im Bildungszentrum Denzlingen Haus- und Pausenordnung

1. Unterrichtsbeginn - Unterrichtsschluss

- 1.1 Die Schüler*innen betreten vor Unterrichtsbeginn das Haus und die Klassenzimmer frühestens nach dem ersten Gongzeichen; nur Auswärtige können sich vorher in den dafür vorgesehenen Räumen aufhalten.
Der Unterricht darf nicht durch Lärmen, Laufen und andere Störungen beeinträchtigt werden.
- 1.2 Schüler*innen, die keinen Unterricht haben, halten sich nur im Vorraum der Aula oder in der Teppichaula auf.
- 1.3 Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde befinden sich die Schüler*innen in ihrem Unterrichtsraum.
- 1.4 Nach der letzten Unterrichtsstunde im jeweiligen Unterrichtsraum stellen die Schüler*innen die Stühle hoch und verlassen unverzüglich das Schulgebäude.
Die Klassenordner schließen die Fenster und löschen das Licht, die Lehrkraft schließt die Türe ab.
Auswärtige können sich in den oben genannten Räumen aufhalten.
- 1.5 Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet. (Aufsichtspflicht der Lehrkraft!)

2. Pausen

- 2.1 Pausenbereiche sind die beiden Pausenhöfe bis zur gelben Linie.
- 2.2 Alle Schüler*innen verlassen in den großen Pausen unaufgefordert die Unterrichtsräume und begeben sich auf direktem Weg in die Pausenhöfe.
- 2.3 Ein Aufenthalt im Eingangsbereich vor der Teppichaula ist nicht gestattet.
- 2.4 Bei Regen bleiben die Schüler in den Fluren des Bildungszentrums.
- 2.5 Während der Pausen werden die Unterrichtsräume abgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die Räume im dreigeschossigen Gebäude der Realschule (Turm).
- 2.6 Die Mittagspause beginnt um 12.30 und endet um 14:00 Uhr.

3. Sauberkeit

- 3.1 Jeder ist mitverantwortlich für Sauberkeit am eigenen Arbeitsplatz, im Schulgebäude, auf den Pausenhöfen und Parkplätzen.
Abfälle werden in den entsprechenden Abfallbehältern entsorgt. (Mülltrennung beachten!)

4. Gefahren

- 4.1 Rennen im Haus ist sehr gefährlich und deshalb verboten.
Das Werfen von Gegenständen (auch Schneebällen!) ist verboten.
- 4.2 Fenster sind Stellen erhöhter Gefahr, deshalb ist das Sitzen auf den Fensterbänken nicht gestattet.
Verboten ist es auch, durch ein Fenster aus- oder einzusteigen.
- 4.3 Das Spielen mit Bällen ist in allen Räumen des Bildungszentrums untersagt. Fußball kann während der Pausen im Käfig gespielt werden: 1. Pause – Kl. 5/6; 2. Pause – Kl. 7-9

5. Fahrzeuge

- 5.1 Alle Fahrzeuge sind in den dafür gekennzeichneten Bereichen abzustellen (auch nachmittags!). Die gesetzlichen Verkehrszeichen sind zu beachten.

6. Wertgegenstände

- 6.1 Für den Verlust von Wertgegenständen oder Geldbeträgen kann die Schule keine Haftung übernehmen.
- 6.2 Beschädigt ein Schüler/eine Schülerin fremdes Eigentum, so haftet er bzw. haften seine Erziehungsberechtigten für den Schaden.

7. Rauchen

- 7.1 Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten. Hierzu zählen auch die Busbuchten!

8. Kommunikations- und Unterhaltungsmedien

- 8.1 Mobiltelefone dürfen im Schulbereich nicht in Erscheinung treten. Diese Regelung schließt Zubehör wie z.B. Kopfhörer u.v.m. mit ein.
- 8.2 Bei Verstoß gegen diese Regelung wird das Mobiltelefon einbehalten.
- 8.3 Während der Mittagspause (siehe 2.5) ist die Nutzung der Mobiltelefone in der Teppichaula und im Erdgeschossflur der Werkrealschule gestattet.
- 8.4 In der Mensa und im Vorbereich der Mensa ist die Nutzung der Mobiltelefone auch während der Mittagspause verboten!

9. Abschließende Bestimmungen

- 9.1 Die Schüler*innen sind verpflichtet, den Anweisungen aller Lehrkräfte am Bildungszentrum und der Hausmeister zu folgen.

Mai 2018

gez. Fletschinger, Rektor

gez. Barth, Realschulrektor

gez. Bohlen, Oberstudiendirektorin